

Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses, 15.12.21, 10:30 Uhr

Anwesend: Herr Prof. Witzens (Vorsitz), Herr Prof. Vescan, Herr Bourmer, Herr Kubon, Herr Barlink, Herr Zekorn, Frau Dr. Müller (Fakultät, Protokoll)

Beginn der Sitzung: 10:30 Uhr - Ende der Sitzung: 11:10 Uhr

- TOP 1: **Sitzungen des Prüfungsausschusses:** Es wird angestrebt, dass pro Semester 2 Sitzungen des Prüfungsausschusses stattfinden, einer am Anfang des Semesters und ein zweiter Termin etwa 2 Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit. Zur Terminfindung wird Herr Hecht Umfragen erstellen.
- TOP 2 **Antrag Julian Wittmann, 435883:** Herr Wittmann hat die Auflagen Elektrodynamik – Elektromagnetische Felder sowie Theoretische Grundlagen der Hochfrequenztechnik bei der Zulassung zum Masterstudium ETITTI auferlegt bekommen. Er beabsichtigt den Studienschwerpunkt Computer Engineering oder Communications Engineering zu wählen und beantragt, bezüglich der Auflagen zu Theoretischer Informationstechnik 1 und 2 wechseln zu dürfen. Der Prüfungsausschuss beschließt, dass ein solcher Tausch prinzipiell denkbar wäre, wenn Herr Wittmann sich auf den Schwerpunkt Computer Engineering festlegt. Es soll vor einer Entscheidung der Ansprechpartner des Masterauswahlgremiums, Herr Knepper, involviert werden, eine Zustimmung zum Wechsel von Auflagen soll auch von der Zustimmung des Masterauswahlgremiums abhängen. Für den konkreten Fall von Herrn Wittmann bedeutet dies: wenn sich Herr Wittmann durch Prüfungsanmeldungen auf den Schwerpunkt CE festlegt und Herrn Knepper dem Tausch der Auflage zustimmt, können die beiden Auflagen zu THIT 1 und 2 geändert werden.
- TOP 3 **Anerkennung von Industriepraktika**
Studierende, die mit einem Bachelorabschluss der Uni Duisburg Essen in den Masterstudiengang ETITTI wechseln, haben in ihrem Bachelorstudium ein 13wöchiges Industriepraktikum absolviert. Dieses Industriepraktikum kann nicht als Industriepraktikum im Rahmen des Masterstudiums ETITTI anerkannt werden, da es Bestandteil des Curriculums des Bachelorstudiums ist. Werden Zeiten über die in Duisburg Essen erforderlichen 13 Wochen als Praktikum absolviert, können diese Wochen im Rahmen des Praktikums im Masterstudium ETITTI anerkannt werden. Ob das Seminar zum Praxissemester erbracht werden muss, wird im Einzelfall geprüft.
Werkstudententätigkeiten können nur anerkannt werden, wenn es bei einer vollen Stelle um eine einjährige Tätigkeit handelt und bei einer Teilzeitstelle

um Umfang von einer halben Stelle um eine zweijährige Tätigkeit. Das Seminar zum Industriepraktikum muss im Fall diese Anerkennung nicht absolviert werden. Tätigkeiten, die im Umfang unter einer halben Stelle liegen, können nicht anerkannt werden.

- TOP 4 **Anerkennung der Masterarbeit aus dem Studium Wirt. Ing. EET M.Sc.:** bei Studierenden, die parallel ETITTI M.Sc. und Wirt.Ing. EET M.Sc. studieren, wird eine Masterarbeit, die im Bereich der Fakultät 6 absolviert und im Rahmen des Wirt.Ing. Studiums angemeldet wurde, auf Antrag des Studierenden im Studium ETITTI M.Sc. anerkannt, vorausgesetzt das Masterarbeitsthema beinhaltet ausreichende elektrotechnische Aspekte. Die Studiengänge haben ausreichend eigenständige Anteile.